



N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 17. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. September 2018, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Volker Nielsen (CDU)	i. V. von Andrea Tschacher
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. von Wolfgang Baasch
Serpil Midyatli (SPD)	
Birte Pauls (SPD)	
Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Dr. Marret Bohn
Dennys Bornhöft (FDP)	
Dr. Frank Brodehl (AfD)	
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anita Klahn (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zwischenbericht der Landesregierung zur Kita-Reform	4
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/1293	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)	13
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/572 (überwiesen am 21. März 2018)	
3. Informationen über Familienferien verbessern	14
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/884 (überwiesen am 7. September 2018)	
4. Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern	16
Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/885 (neu) (überwiesen am 5. September 2018)	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein	17
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/887 (überwiesen am 6. September 2018)	
6. Verschiedenes	18

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. **Zwischenbericht der Landesregierung zur Kita-Reform**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP
Umdruck 19/1293

Staatssekretär Dr. Badenhop führt anhand einer Präsentation in den Tagesordnungspunkt ein (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Zusammenfassend legt er das weitere Vorgehen dar und weist darauf hin, dass nicht alle der dargestellten Aspekte im Gesetz geregelt werden würden, sondern einige davon auch im Rahmen einer Verordnung. Es werde darüber hinaus weiterhin auch Erlasse und Richtlinien geben. Er unterstreicht den Charakter des Zwischenberichts, der dazu führe, dass nicht alle Fragen beantwortet werden könnten. Abschließend hebt er die Bedeutung des Beteiligungsverfahrens hervor, das auch als Modell für andere Beteiligungsverfahren dienen könne.

Auf eine Frage des Abg. Heinemann zu Fehlbedarfsfinanzierung und Pro-Kopf-Finanzierung legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass die Idee sei, dass es eine Pauschalfinanzierung gebe, die vom Kreis zur Einrichtung fließe. Diese Pauschalfinanzierung solle so dimensioniert sein, dass eine ausgelastete Gruppe finanziert werden könne, ohne dass jemand einen Ausgleich zahlen müsste - für die Anforderungen, die im Standardqualitätskostenmodell (SQKM) dargelegt seien. Die Zuführung der Mittel zur Finanzierung des Standardqualitätskostenmodells vom Land und von den Wohnsitzgemeinden, aber auch von den Gemeinden finde kindbezogen statt. Wenn Plätze nicht genutzt würden - Folie 28 der Präsentation -, zahle der Kreis für eine voll besetzte Gruppe, erhalte jedoch nicht die Einnahmen für die volle Gruppe. Dies sei in dem Moment ein Ergebnis seiner Bedarfsplanung. Dabei handele es sich also um den bedarfsplanungsinduzierten Ausgleich. Wenn der Kreis sauber plane, habe er auch kein Defizit. So werde die Kostenverantwortung dort angesiedelt, wo die Steuerungsverantwortung liege. Es gebe eine zweite Form des Ausgleichs, wenn feststehe, dass für bestimmte Konstellationen eine pauschale Finanzierung nicht reichen werde, weil eine besondere Herausforderung vorliege wie zum Beispiel besondere Flächenkosten, besondere ländliche Strukturen oder besondere Erfordernisse zum Beispiel durch einen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oberhalb eines bestimmten Prozentsatzes. In diesem Fall solle festgelegt sein, dass für diese Konstellationsstruktur Aufschläge gezahlt würden, die auch der Kreis zahle. Das SQKM müsse immer so ausgelegt sein, dass im Regelfall die

Gruppe damit finanziert werden könne, ohne dass ein Defizit entstehe. Es entfalle somit die regelhafte Defizitfinanzierung an der Stelle. Ausnahmen seien jedoch möglich, dann stelle sich die Frage, ob ein Träger mit diesem Defizit arbeite und damit einen automatischen Eigenanteil erbringe oder ob möglicherweise die Gemeinde dies als freiwillige Finanzierung hinzugebe, weil sie ansonsten in der Sicherstellungsverantwortung wäre. In der Logik sei es jedoch so, dass das Angebot immer nur das umfasse, was das SQKM fordere. Alles, was zusätzlich im Hinblick auf Elternermäßigung, zusätzlichen pädagogischen Konzepten oder Ähnlichem angeboten werde, müsse ergänzend finanziert werden. Darüber werde eine Entscheidung entweder in der Gemeindevertretung oder beim Träger in den entsprechenden Gremien getroffen. Kirchliche Einrichtungen könnten in diesem Zusammenhang zum Beispiel entscheiden, eine religionspädagogische Komponente einzufügen. Das sei eine fairere Lösung, als zum Beispiel kirchliche Träger pauschal mit einem gewissen Eigenanteil zu belegen, weil dieser über das Geld verfüge. Der Defizitausgleich entstehe also entweder beim Kreis, wenn dieser schlecht plane, und ansonsten im Ausnahmefall. Die Kosten könnten am Ende des Jahres anders als bisher eigentlich nicht mehr aus dem Ruder laufen, da auch der Kostenzufluss transparent sei und man auf der entsprechenden Basis planen könne. Zu dem geplanten kleinen Puffer legt er dar, dass die Herausforderung darin bestehen werde, dessen Größe zu definieren, damit man am Ende eine Finanzierung habe, in der die Ausnahme-situation tatsächlich der Ausnahmefall bleibe.

Abg. von Kalben bewertet positiv, dass auch der Fachkräftemangel thematisiert werde. Sie bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass eine Reform nur funktionieren könne, wenn dies parallel geschehe. Personalaufwuchs könne zwar beschlossen werden, dies nütze aber nichts, wenn entsprechende Fachkräfte nicht vorhanden seien. Sie legt dar, dass aus ihrer Sicht bei der Kita ähnlich wie bei der Schule wichtig sei, bestimmte Standorte besonders zu fördern. Ihrem Verständnis nach gebe es nun nicht nur bei den Kreisen einen Defizitstruktur-ausgleich, der nicht nur höhere Mieten abdecke, sondern auch einen Puffer, den man für entsprechende Ausgaben nutzen könne, zum Beispiel, wenn man mehr Personal benötige. Wichtig sei, bei den strukturellen Nachteilen nicht nur gegebenenfalls höhere Mieten im Hamburger Rand zu berücksichtigen, sondern auch, dass es in unterschiedlichen Stadtteilen unterschiedliche soziokulturelle Strukturen gebe. Sie bedauert, dass derzeit die Überlegungen dahin gingen, die Elternbeiträge direkt an die Einrichtung zu geben. Sie hätte eine Gabe an die Kreise bevorzugt. Aus ihrer Sicht solle das Verhältnis Eltern und Pädagogen nicht unnötig belastet werden. Sie interessiert, warum die Heimaufsicht beim Land angesiedelt sein solle und welcher Gedanke hinter der Trennung stecke. Am Beispiel von Pflegeheimen

erkenne man aus ihrer Sicht, dass viele verschiedene Aufsichtsbehörden die Qualität der Pflege nicht verbesserten. Sie betont, dass man die Gemeinden beim Wunsch- und Wahlrecht nicht im Stich lassen dürfe. Aus ihrer Sicht bedauerlich sei, dass die Projektgruppe vorschlage, Naturgruppen für unter dreijährige Kinder auszuschließen. Entsprechende Gruppen gebe es vielfach im Land, ein Ausgleich über reguläre Krippenplätze sei aufgrund des dort herrschenden Mangels nicht ohne Weiteres möglich.

Zu den Anmerkungen von Abg. von Kalben legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass es sich im Hinblick auf Fachkräftesicherung und Fachkräfteausbildung um einen parallelen Prozess handle. Aus der jetzigen Situation sei anschaulich, warum es vernünftig sei, das nicht in den Prozess zu integrieren. Er könne nur abstrakt auf die Aktivitäten des Bildungsministeriums verweisen. Es würden auch zusätzliche Klassen bereitgestellt, insofern gebe es eine Entwicklung. Im Hinblick auf die Entrichtung der Elternbeiträge legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass eine Entrichtung an den Kreis aus seiner Sicht mehr Charme in der Funktionalität habe. Anhand eines Beispiels erläutert er die Zahlungsströme, sollte sich eine Gemeinde entschließen, einen niedrigeren als den Deckelbeitrag zu erheben. Besonders wenn es zahlreiche solcher Fälle gebe, sei es ein sehr großer bürokratischer Aufwand.

Zu der von Abg. von Kalben angesprochenen Heimaufsicht legt Herr Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass es sehr heterogene Regelungen und Rechtsanwendungen in den Kommunen gebe. Die Kreise führten die Heimaufsicht als untere Landesbehörde aus. Die Heimaufsicht in den kreisfreien Städten übe das Land aus. Die Heimaufsicht werde nicht einheitlich ausgeführt, das Problem werde zusätzlich dadurch verstärkt, dass in vielen Kreisen die Heimaufsichten Einzelkämpfer seien. Es bestehe in vielen Fällen deshalb auch das Risiko, dass Wissen verlorengelange, wenn eine Stellenumbesetzung erfolge. Die Heimaufsicht, die das Land bereits für die kreisfreien Städte übernehme, sei ausweislich der Zahlen effektiver. Deshalb sei man vonseiten des Landes der Ansicht, dass die Heimaufsicht an der Stelle richtig angesiedelt sei.

Zu dem von Abg. von Kalben angesprochenen Gütesiegel beziehungsweise Zertifikat unterstreicht Staatssekretär Dr. Badenhop, dass der Landesregierung wichtig sei, dass jeder ein Qualitätsmanagementverfahren haben solle, und dieses QM-Verfahren solle in sich eine gewisse Qualität haben. Wichtig sei, dass die QM-Verfahren einem fachlichen Anspruch genügten. Bei den bestehenden Trägern stehe dies nicht in Abrede.

Zu den von Abg. von Kalben angesprochenen Naturgruppen legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass die dort niedergelegte Formulierung der jetzigen heimaufsichtlichen aufsichtsrechtlichen Praxis entspreche, der Istzustand solle also fortgeschrieben werden. Bestehende Angebote sollten folglich nicht eingeschränkt werden.

Abg. Midyatli legt dar, dass das Ziel, die Finanzströme zu vereinfachen, nach wie vor in weiter Ferne liege, da auch das vorliegende Modell kompliziert sei und von ihrer Fraktion ohne Weiteres nicht nachvollzogen werden könne. Sie regt an, im Sozialausschuss noch einmal den Gemeindetag anzuhören, um dessen Konzept vorgestellt zu bekommen.

Auf eine Frage der Abg. Midyatli im Hinblick auf die Übernahme von Kosten, die entstünden, wenn die Standortgemeinde einer Kita eine Unterbesetzung von Kita-Gruppen selbst nicht zu verantworten habe, zum Beispiel beim Wegzug von Familien, legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, er könne nicht mit Ja oder Nein beantworten, ob eine entsprechende Ausgleichszahlung durch den Kreis geleistet werde. Bei der Steuerung komme es auf die Modellvariante an, wenn die Eltern die Beiträge an die Standortgemeinde zahlten. Die erste Frage sei, ob es sich um eine Einrichtung handle, bei der man von vornherein bedarfsplanerisch davon ausgehe, dass sie nicht ausgelastet werde. Da das als Strukturnachteil definiert werde, werde ein Fehlbetrag über den Kreis finanziert. Der Kreis würde in dem angesprochenen Modell für die Gruppe bezahlen, auch wenn fünf Plätze unbesetzt seien. Wenn die Eltern ihren Anteil an die Einrichtung entrichteten, sei klar, dass der Einrichtung die Einnahmen von fünf Kindern fehlten. Es müsse einen Restanreiz geben, dass eine ökonomische Folge entstehe, wenn Gruppen nicht ausgelastet seien, da auch kindbezogene Kosten anfielen. Werde die Finanzierung der Gruppe ungeachtet der Auslastung übernommen, könne ein Anreiz entstehen, Gruppen nicht voll zu besetzen. In dem anderen Modell müsse über einen Abschlag gesteuert werden. Wenn alles über den Kreis finanziert werde, müsse der Kreis einen Abschlag vornehmen, dass die Gruppe nicht ausgelastet sei. Dies müsse in einer Größenordnung stattfinden, dass es weder eine ökonomische Existenzgefährdung für die Einrichtung darstelle, noch dürfe es so marginal sein, dass es den Steuerungseffekt nicht entfalte. Es müsse einen Anreiz geben, dass die volle Belegung der Gruppe im Interesse der Einrichtung sei.

Im Hinblick auf von Abg. Midyatli angesprochene besondere Profile stellt Staatssekretär Dr. Badenhop klar, dass es sich dabei um den Wunsch des Kreises handle, zum Beispiel

eine Helferkraft pro Gruppe mehr in seinen Einrichtungen zu beschäftigen. Er räumt ein, dass die entsprechende Formulierung etwas unklar sei.

Zu dem von Abg. Midyatli angesprochenen niedrigen Niveau möglicher Unter- beziehungsweise Obergrenzen stellt Staatssekretär Dr. Badenhop klar, dass man sich bisher noch nicht auf einen Elterndeckel geeinigt habe, es sei darüber auch in Zahlenbeträgen noch nicht gesprochen worden. Ausgangspunkt sei, dass man für die Kosten bei den Elternbeiträgen immer die Summe zugrunde lege, auf die man sich politisch in der Koalition als Budget geeinigt habe. Man versuche, zu eruieren, wie weit man mit dem Betrag komme, um eine Elternbeitragsentlastung vorzunehmen. Es gebe dann das Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz, das im Bundeskabinett verabschiedet worden sei. Davon ließen sich weitere Mittel zu dem genannten Zweck einsetzen, sodass man dann schlussendlich entscheiden müsse, wo sich der Deckel befinde und über welchen Ausgleichsmechanismus man dies gegenüber den Kommunen berechne. Die absolute Summe, die das Land geben werde, sei in jedem Fall größer als vorher. Auf Basis des Absolutbetrags errechne sich ein Kostenbedarf für das SQKM. Durch die gesetzte Höhe des Landesbeitrages ergebe sich dann eine Quote. Diese Quote lasse sich fortschreiben. Eine entsprechende Errechnung könne zu sich verändernden Anteilen entwickeln. Ein Quotenrückschritt bei den Eltern müsse das Land durch eine Quotenausweitung auffangen.

Zu der von Abg. Midyatli angesprochenen Transparenz und Verständlichkeit des neuen Modells legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass die Transparenz im System darauf zu beziehen sei, dass in Entscheidungs- und Kostenfolge nachvollziehbar werde, wer was veranlasse und wer welche Kosten trage. Diesem Anspruch werde das System gerecht. Das System bleibe kompliziert. Man habe auch den Gedanken verfolgt, eine Ebene aus dem System komplett herauszulösen, dies sei jedoch unrealistisch. Er unterstreicht, dass das System funktionieren müsse und nicht nur schlank und effizient aussehen dürfe.

Abg. Rathje-Hoffmann bedankt sich für die Präsentation und die dahinterstehende Arbeit und streicht die Vorteile des neuen Modells heraus. Es handle sich insgesamt um eine deutliche Verbesserung für das gesamte System. Abg. Rathje-Hoffmann fasst noch einmal die Vorteile der Neuregelung zusammen. Die zweite Hälfte des Weges im Hinblick auf die Regelung der Finanzströme und die Deckelung liege noch vor der Landesregierung. Mit dem Standardqualitätskostenmodell werde man einen guten und transparenten Weg einschlagen. Allen sei

von Anfang an bewusst gewesen, dass es kein leichter Weg sei und wie schwierig es sein werde, verkrustete Strukturen aufzubrechen.

Bei der Qualitätsverbesserung - so merkt Abg. Dr. Brodehl an - fehle ihm der Bereich der unter Dreijährigen. - Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass es sich um eine Priorisierung handle. In der Diskussion sei auch eine weitere Ausweitung von Fortbildungserfordernissen oder längere Vor- und Nachbereitungszeiten gewesen. Die vorliegende Priorisierung lasse sich mit den von der Koalition vorgegebenen Budgets umsetzen. In vielen anderen Bereichen seien noch Verbesserungen denkbar, aber alle seien sich einig gewesen, dass bei der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation die unmittelbare und erste Herausforderung im Ü-3-Bereich gelegen habe, zumal man durch die Nachmittagsbetreuung bereits einen halben Schritt in die entsprechende Richtung gegangen sei. Im Hinblick auf die Qualität seien - ähnlich wie in der Schule - der Fantasie keine Grenzen gesetzt, das derzeitige Ergebnis sei das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens und werde als vordringlich erachtet.

Abg. Klahn unterstreicht, dass der Reformprozess nur gelingen könne, wenn man mit allen Beteiligten im Vorfeld sprechen und den Konsens herstellen könne, und dankt in diesem Zusammenhang allen Beteiligten für ihr Engagement. Schwierig finde sie, wenn nun von der Opposition reflexhaft Kritik geübt werde. Die Kita-Finanzierung werde einfacher werden. Die Finanzströme würden einfacher, und auch die Kommunen könnten besser einschätzen, mit welchen Geldern sie rechnen könnten. Zentral wichtig sei, dass Eltern ein gutes Gefühl hätten, dass dort motiviertes Personal arbeite, wenn sie ihr Kind in eine Kita gäben. Klar sei, dass man weitere Fachkräfte benötige, was in einem separaten Prozess beraten werde. Sie bringt ihre Bemerkungen abschließend zum Ausdruck, mit dem Prozess der Beitragsfreiheit näherzukommen, als man je zuvor gewesen sei.

Abg. Pauls bedankt sich für den Vortrag und regt an, nach weiteren Zwischenschritten einen erneuten Bericht über den dann vorliegenden Stand zu erhalten. Sie stellt die Frage, wer die weiteren Merkmale finanzieren werde. Lobend hebt sie das Gute-Kita-Gesetz hervor, das in Berlin auf den Weg gebracht worden sei. Dieses schreibe zum Beispiel vor, dass es Verträge mit den Ländern geben solle, in welche Richtung das Geld verwendet werde: in Qualität, in Ausbau oder in die Beitragsfreiheit. Sie interessiert, ob es in der Jamaika-Koalition den politischen Willen gebe, die Beitragsfreiheit tatsächlich umsetzen zu wollen. Sie unterstreicht,

dass in dem Prozess insgesamt die Erzieherausbildung parallel mitgedacht und umgesetzt werden müsse.

Staatssekretär Dr. Badenhop führt zu der Frage, wer die Kosten für entsprechende Änderungen tragen solle, aus, dass die einfache Antwort darauf die öffentliche Hand sei, jedoch müsse genau differenziert werden, wer was bezahle. Die Priorisierung sei so angelegt, dass mit dem Budget, das durch die Beschlüsse der Koalition für Qualitätssteigerungen zur Verfügung stehe, diese Maßnahmen auszufinanzieren seien. Mehr sei natürlich immer wünschenswert. In der gesamten Legislaturperiode sollten 210 Millionen € für Qualität bereitgestellt werden, die Mittel würden über die Jahre aufwachsen. Bei der Wahl zwischen einer Steigerung der Qualität, einer Elternentlastung und einer kommunalen Entlastung legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass das in er Pressemitteilung der SPD genannte Modell eine zusätzliche finanzielle Last von 300 bis 500 Millionen € bedeuten würde.

Zum Gute-Kita-Gesetz auf Bundesebene hebt Staatssekretär Dr. Badenhop hervor, dass anzuerkennen sei, dass der Bund sich in einem höheren und verbindlicheren Maße in die Kita-Finanzierung einbringen wolle, als dies bisher der Fall gewesen sei. Leider sei das Geld zeitlich befristet. Die Länder hätten aber ein hohes Interesse daran, dass der Bund sich dauerhaft engagiere, da es sonst zu einem kalkulatorischen Risiko werde. Die Regelungen in den Ländern sei darüber hinaus sehr heterogen. Es sei also richtig, dass verschiedene Ziele bedient werden könnten. Aus seiner Sicht hätte eine Zweckbindung an die Aufgabe der Kindertagesbetreuung ausgereicht. Der Bund stelle über das Gesetz die entsprechenden zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung. Wenn das Gesetz in der Geschwindigkeit in Kraft trete, bedeute dies ein Plus im Vergleich zum jetzigen Zeitpunkt von 17 Millionen € brutto im Jahr 2019, 34 Millionen € im Jahr 2020 und 68 Millionen € in den Jahren 2021 und 2022. Gleichzeitig streiche der Bund die Erstattung durch das Betreuungsgeld, was einen Nettoverlust von 13 Millionen € im Jahr 2019 bedeute. Netto gebe es vom Bund im Jahr 2020 dann 4 Millionen €, was für die Reduzierung von Elternbeiträgen und Qualitätssteigerungen gleichzeitig nicht ausreichend sei. Schlussendlich sei man bei einem Netto-Plus durch die Bundesmittel von 38 Millionen €, das Land plane eine Investition von 50 Millionen € in die Kommunen, 60 Millionen € in die Eltern und 70 Millionen € in die Qualität im Jahr 2020, was insgesamt 180 Millionen € entspreche. Im politischen Diskurs sei es aus seiner Sicht nicht redlich, so zu tun, als seien die Mittel des Bundes dazu geeignet, nicht nur die Qualität zu erhöhen, sondern auch noch eine spürbare weitere Entlastung der Eltern zu erreichen. Schleswig-Holstein sei zwar für seine Verhältnisse in einer guten wirtschaftlichen und finan-

ziellen Situation, könne es sich jedoch nicht leisten, die Mittel aus Berlin abzulehnen, anders als andere Länder, die voraussichtlich für die verhältnismäßig kleinen Summen kein Controlling aus der Bundeshauptstadt akzeptieren würden. Die Finanzministerin habe einen Spielraum errechnet, der im Vergleich zu anderen Projekten der Landesregierung sehr üppig sei. Mit dem zur Verfügung gestellten Budget wolle man das Beste für die Kitas und für die Eltern erreichen. Die Landesregierung sei insgesamt auch bereit, weitere Schritte zu gehen, wenn die Spielräume da seien.

Zu der von Abg. Pauls angesprochenen Erzieherausbildung legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass dies parallel gemacht werden müsse. Man dürfe den derzeitigen Prozess jedoch nicht überfrachten.

Abg. Midyatli pflichtet Staatssekretär Dr. Badenhop bei, dass entscheidend sei, wie viele Mittel vor Ort ankämen. Sie unterstreicht, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene nicht davon spreche, dass mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Geld alle Ziele gleichzeitig umgesetzt werden sollten. Die Umsetzung des Gesetzes auf Bundesebene sei ihrer Ansicht nach nicht gelungen, da mit allen Bundesländern eine Vereinbarung geschlossen werden müsse, bis das Geld fließe.

Abg. Bornhöft begrüßt die konstruktiven Beratungen im Ausschuss. Er verweist auf die Auswirkungen der Beitragsfreiheit in Niedersachsen, die für die Insolvenz einiger freier Träger Sorge. Eine übers Knie gebrochene Beitragsfreiheit sei nicht erstrebenswert.

Abg. Midyatli unterstreicht, dass das Beispiel aus Niedersachsen schwierig sei, weil nicht klar sei, was die Insolvenz verursacht habe. Zudem müsse man nicht die Fehler anderer Bundesländer wiederholen.

Abg. von Kalben weist auf den Schwerpunkt hin, den die jetzige Koalition aus ihrer Sicht richtig gesetzt habe. Auch der in der Küstenkoalition gesetzte Schwerpunkt sei gut und richtig gewesen. Sie unterstreicht, dass man jeden Euro nur einmal ausgeben könne. In dem jetzigen Modell, das Mehrausgaben von einer halben Milliarde Euro vorsehe, ein Drittel für Qualität, ein Drittel für Beitragssenkungen und ein Drittel für die Kommunen zu geben, sei genau richtig. Das Vorgehen in Niedersachsen gehe sehr auf Kosten der Beschäftigten, weil dort

der Hebel bei den Personalkosten angesetzt werde. Der Druck auf die Beschäftigten werde dadurch noch stärker. Gute Arbeitsbedingungen gebe es aber zurzeit nicht beitragsfrei.

Abg. Meyer spricht die Situation der Kindergärten der dänischen Minderheit an. Er regt an, mit Vertretern der dänischen Kindergärten zu erörtern, ob für diese nicht Probleme durch die Regelungen entstehen könnten.

Der Vorsitzende spricht die geplante Anhörung an und schlägt vor, diese im Herbst an einem oder an zwei Tagen durchzuführen. Er plädiert dafür, sich im Ausschuss zeitnah über einen Zeitplan zu verständigen. - Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/572

(überwiesen am 21. März 2018)

Abg. Neve weist auf den Prozess auf Bundesebene hin. Sobald dieser abgeschlossen sei, werde er auch Auswirkungen auf Schleswig-Holstein haben, sodass er für ein Abwarten plädiere.

Abg. Meyer weist darauf hin, dass der Antrag bereits in der letzten Sitzung geschoben worden sei. Man habe ihm vonseiten des Ministeriums zugesagt, zu prüfen, in welcher Weise bundesgesetzliche Regelungen Auswirkungen auf landesgesetzliche Regelungen haben könnten. Eine spätere Beratung halte er für zielführend.

Frau Bähre, Leiterin des Referats Transplantationswesen im Sozialministerium, legt zum Stand des Verfahrens dar, dass der Referentenentwurf des Bundesgesetzes vorliege, man habe dazu Stellung genommen. Es habe keine Beanstandungen aus Schleswig-Holstein gegeben, man habe aber zur Kenntnis genommen, dass am 11. Oktober 2018 für alle Fachressorts aller Länder eine Anhörung in Berlin stattfinden solle. Man wisse natürlich nicht, welche Veränderungen sich dann noch ergeben könnten. Geplant sei - so die Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums -, im vierten Quartal das Bundeskabinett darüber befinden zu lassen, sodass man wohl nicht von umfassenden Änderungswünschen der Länder ausgehe. Der Bundesrat solle sich am 14. Dezember mit dem Thema befassen. Man habe zum jetzigen Stand des Referentenentwurfs schon einen Abgleich zum eigenen Ausführungsgesetz vorgenommen, sodass man dann schnell in der Lage sei, Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere betreffe das Streichungen im Ausführungsgesetz, weil diese voraussichtlich dann auf Bundesebene geregelt seien. Das beziehe sich auch auf Regelungen, die im Antrag des SSW thematisiert seien.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in einer späteren Sitzung erneut aufzurufen.

3. Informationen über Familienferien verbessern

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/884

(überwiesen am 7. September 2018)

Abg. Meyer interessiert sich für die Inhalte des bevorstehenden Fachgesprächs mit den Kommunen. - Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass im Jahr 2016 die zusätzlichen Komponenten für die Ferienerholung ganzer Familien eingeführt worden sei, insgesamt seien 200.000 € dafür bereitgestellt worden. Die Inanspruchnahme sei anfangs nicht so hoch gewesen, das habe sich in dem laufenden Jahr etwas geändert. Mit den Jugendämtern, die die Maßnahmen nicht nur bewerben, sondern auch umsetzen sollten, seien nun Gespräche geplant. Die Umsetzung in den einzelnen Jugendämtern sei sehr unterschiedlich, teilweise würden die Aufgaben nach außen vergeben.

Frau Dr. Burchardt, Leiterin des Referats Jugendpolitik im Sozialministerium, ergänzt, dass das Ministerium viele Rückmeldungen von Jugendämtern erhalte. Es handele sich um die Umsetzung der Ferienwerksrichtlinie, die neben den Familienurlauben auch die geförderten Ferienfreizeiten von Kindern aus den Familien regele, die mit einem Jugendhilfeträger unternommen würden. Speziell die Familienurlaube seien offenbar ein sehr beratungsintensives Geschäft, weshalb man sich intensiv abstimmen wolle, auf welche Weise dies in der Öffentlichkeit beworben werden solle. Es sei schwer vorstellbar, dass das Land vorpresche, ohne sich mit den Kommunen abzustimmen. Man ziehe auch in Erwägung, die Richtlinie zu überarbeiten, weil es deutliche Hinweise auf Unklarheiten gebe. Wichtig sei auch, dass sich die einzelnen Jugendämter in den Austausch begeben würden, da die Kommunen relativ freie Hand in der Förderung hätten. Diese Flexibilität sei auch gewünscht gewesen.

Abg. Dr. Brodehl schlägt vor, in den Antrag noch mehr Ansprechpartner mit aufzunehmen.

Abg. Bornhöft regt eine Änderung an (siehe Drucksache 19/972).

Abg. Meyer zeigt sich mit dem Änderungsvorschlag einverstanden, plädiert aber für einen Bericht im Sozialausschuss nach einer etwaigen Änderung der Richtlinie.

Frau Dr. Burchardt legt dar, dass die Frage, ob die Richtlinie verändert werde, auch Ergebnis der Gespräche mit den Kommunen und den Verbänden sein werde. Sie unterstreicht, dass die Richtlinie den Kommunen große Flexibilität einräume.

Staatssekretär Dr. Badenhop bietet an, das Ergebnis der Gespräche dem Ausschuss zu berichten, sollte dies darin bestehen, eine neue Richtlinie ins Werk zu setzen, werde diese neue Richtlinie präsentiert.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig den Antrag in der folgenden, geänderten Fassung anzunehmen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert dazu auf, über das Angebot von geförderten Familienferien für einkommensschwache und kinderreiche Familien und Alleinerziehende umfassend zu informieren. Hierzu soll sich die Landesregierung mit den zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten abstimmen und gegebenenfalls auch die Sozialverbände und weitere in Frage kommende Institutionen mit einbeziehen.“

4. Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/885 (neu)

(überwiesen am 5. September 2018)

Abg. von Kalben spricht sich für einen Bericht aus allen Ressorts aus, bei denen Freiwilligendienste beteiligt seien.

Abg. Pauls thematisiert die Möglichkeit, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Sie interessiert, was sich hinter dem von Minister Dr. Garg in der Landtagsdebatte genannten Begriff der Engagement-Strategie verberge.

Staatssekretär Dr. Badenhop bietet an, im Rahmen des Berichts der Ressorts auch über die Engagement-Strategie zu berichten. Zu den von den anderen Ressorts vertretenen Fragestellungen könne das Sozialministerium keine Stellung nehmen.

Abg. Bornhöft plädiert dafür, vor einer schriftlichen Anhörung die Stellungnahmen der Ministerien abzuwarten. - Abg. Rathje-Hoffmann schließt sich diesem Vorschlag an.

Abg. Pauls erneuert ihre Bitte, Informationen zum Begriff Engagement-Strategie zu erhalten. - Staatssekretär Dr. Badenhop führt aus, dass es darum gehe, das ehrenamtliche Engagement vom Land regelhafter zu begleiten. Strukturen des Ehrenamts sollten unterstützt werden. Dafür sollten Maßnahmen identifiziert werden, die man dort vorantreiben könne. Er unterstreicht, dass man am Anfang des Prozesses stehe. Ziel sei, eine kohärente Engagement-Strategie zu entwickeln, man sei aber derzeit damit beschäftigt, die wesentlichen Ziele und Abläufe zu definieren. Man befinde sich derzeit noch nicht im interministeriellen Prozess.

Abg. Heinemann spricht sich ebenfalls dafür aus, zunächst einmal die Informationen aus dem Ministerium abzuwarten, um dann im Lichte dieser Erkenntnis weitere Schritte zu beschließen.

Der Ausschuss bittet die zuständigen Ministerien und die Staatskanzlei, dem Ausschuss die notwendigen Informationen zu dem Themenkomplex zur Verfügung zu stellen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/887

(überwiesen am 6. September 2018)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf Drucksache 19/887 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende gegenüber dem Geschäftsführer bis Freitag, den 28. September 2018, zu benennen.

6. Verschiedenes

Staatssekretär Dr. Badenhop berichtet über die Gesundheitskonferenz in Ostholstein, an der der Minister teilgenommen habe. Über die Ergebnisse wolle man in einem regulären Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschusssitzung berichten. Er legt dar, dass das Gutachten präsentiert worden sei, dies sei auch an alle Fraktionen verschickt worden. Das Gutachten habe der Aufgabe gedient, die Versorgungsbedarfe in Ostholstein darzustellen. Es werde die Frage berührt, wie die Krankenhausstruktur mittel- bis langfristig in Ostholstein ausgelegt werden müsse, um daran orientiert weitere Entscheidungen treffen zu können. Die Ergebnisse des Gutachtens, die sich auch das Sozialministerium zu eigen mache, seien, dass man an drei Standorten - in Oldenburg, in Eutin und in Neustadt wie bisher auch - eine akutstationäre Versorgung benötige, und zwar an jedem Standort mit einer Notfallambulanz, die rund um die Uhr betrieben werde. Darüber hinaus sehe man, dass die grundsätzliche Anzahl an Betten und Versorgungsbedarfen in Ostholstein an diesen drei Standorten sich im Wesentlichen über die Jahre nicht verändern werde. Die Dimensionierung der Standorte werde voraussichtlich in etwa so bleiben, wie sie derzeit sei. Durch die Alterung der Bevölkerung werde es zusätzliche Bedarfe im Bereich der Kardiologie oder Geriatrie geben, was bedeute, dass keine Disziplin an den drei Standorten zur Disposition gestellt werde. Man appelliere darüber hinaus an die Träger, verstärkt miteinander zu kooperieren. Die zersplitterte Trägerlandschaft in Ostholstein sei ein Problem, das dazu führe, dass an vielen Stellen wirtschaftliche Probleme entstünden. Eine Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung des Versorgungsauftrags sei da sicherlich der richtige Weg. Von Sana sei einen Tag später mitgeteilt worden, dass eine Neubewertung der Probleme in der Klinik zu dem Ergebnis geführt habe, dass man diese Klinik sehr gut sanieren könne und dass es keines Neubaus bedürfe, was den Eindruck verstärke, dass die Kommunikations- und Strategieüberlegungen einzelner dort ehemals handelnder Akteure eine große Aufregung produziert habe, die am Ende im Hinblick auf einen Neubau nicht in dem Maße gerechtfertigt gewesen sei. Eine Sanierung könne so vorgenommen werden, wie es bereits 2016 mit dem Sozialministerium besprochen worden sei: Es erfolge ein Anbau an die Klinik, Teile würden in diesen Neubau verlegt, sodass die entsprechenden Bereiche saniert werden könnten. Am Ende könnte ein saniertes Klinikum seinen Versorgungsauftrag in seinem wesentlichen bisherigen Umfang weiter erfüllen. Zur Versorgung in Fehmarn gebe es die Einschätzung im Gutachten, dass es auch in Fehmarn eine akutstationäre Versorgung gebe, diese würde jedoch fast gar nicht im Akutbereich genutzt. Vielmehr finde die Nutzung hauptsächlich im Rahmen elektiver Eingriffe statt. Ein Großteil der Termine würde sogar im Bereich der Schmerzklinik wahrgenommen, in der Patienten behandelt würden, die nicht ausschließlich aus Fehmarn stammten. Eine zweite Erkenntnis sei, dass bei schwereren Notfällen wie bei Herzinfarkten oder Schlaganfällen na-

hezu ausschließlich die Patienten vom Rettungsdienst auf das Festland verbracht würden. Die wesentliche Nutzung im Klinikkomplex - das sei die dritte Erkenntnis - bestehe in der Nutzung der KV-Anlaufpraxis. Es bestehe also ein Bedarf nach unmittelbarer Versorgung, jedoch vor allem im ambulanten Bereich. In diesem Zusammenhang stellten sich auch die Weiterentwicklungsherausforderungen dar: Zum einen müsste man das ambulante Versorgungsangebot so aufstellen, dass es eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gebe. Man brauche darüber hinaus eine Vernetzung mit Pflegeeinrichtungen vor Ort. Eine Koordination mit Pflege und dem Rettungsdienst könne dazu beitragen, dass noch zielgenauer Behandlungen vorgenommen werden könnten. Das Gutachten beleuchte vor allem die tatsächliche Inanspruchnahme, die Nachfrage sei offensichtlich nicht die nach einem akut stationären Angebot. Deswegen komme der Gutachter zu dem Schluss, dass es eine Veränderungsnotwendigkeit auf der Insel gebe. Das Ministerium sei aufgeschlossen, mit allen Beteiligten darüber in Gespräche einzutreten, wie man zu einer Lösung kommen könne, die die Bedarfe der Bevölkerung abbildeten, um dadurch zu einer Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung auf der Insel zu kommen.

Der Vorsitzende setzt den Ausschuss darüber in Kenntnis, dass der Innen- und Rechtsausschuss eine schriftliche und mündliche Anhörung zum E-Sport in Schleswig-Holstein (Drucksache 19/896) durchführe. Die Fraktionen würden gebeten, gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss auch Anzuhörende zu benennen, die aus sozialpolitischen Perspektiven Fragestellungen beantworten könnten.

Staatssekretär Dr. Badenhop weist auf die dem Ausschuss vorliegende Tischvorlage im Hinblick auf die Vorbereitung der Veranstaltung zu Leid und Unrecht am 28. November 2018 hin.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer